Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 14. August 2014

Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur oben genannten Vorlage zu äussern.

Der Städteverband – Interessenvertreter der Städte und urbanen Gemeinden unseres Landes – stellt sich hinter den Entwurf zum neuen Bundesgesetz über Geldspiele, mit dem der neue Verfassungsartikel umgesetzt wird und gleichzeitig verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Ein zeitgemässes Gesetz zur Reglementierung und Prävention im Bereich der Geldspiele ist eine Notwendigkeit. So ist etwa die Unterstellung der Spielbanken unter das Geldwäschereigesetz hervorzuheben und auch die angestrebten Massnahmen gegen Wettbetrug im Sport. Den Zusammenzug von Lotterie- und Spielbankengesetz in eine einzige Rechtsnorm erachten wir ebenfalls als sinnvoll.

Als zweckmässig erachten wir auch die Einschränkung des Zugangs zu ausländischen Online-Spielangeboten, die nicht der hiesigen Abgabepflicht und den Präventionsvorgaben unterliegen. Bieten konzessionierte Anbieter in der Schweiz Online-Spiele an, so partizipiert der Bund auch an deren Gewinnen. Das Geld kommt so dem Gemeinwesen zugute. Allerdings bleibt anzumerken, dass bei der Ermöglichung dieser Online-Spielangebote aus Sicht der Städte der Prävention und dem Jugendschutz grosse Beachtung zukommen muss, zumal die Städte bereits in verschiedenen Bereichen mit der Suchtproblematik bei Jugendlichen konfrontiert sind. Seitens der Städte wird auch angeregt, allenfalls Standortkriterien für Casinos (Art. 7 BGS) im Sinne der Schuldenprävention festzulegen. Casinos sollten grundsätzlich nicht in der Nähe von Angeboten für junge Erwachsene liegen. Positiv hervorgehoben wird von unseren Mitgliedern, dass das neue Gesetz eine bessere Handhabe gegen Anbieter von illegalen Onlinewetten – etwa Bars mit Spielcomputern – bietet. Bis anhin konnten solche nur mit verhältnismässig tiefen Bussen belegt werden.

Die Einführung einer Konsultativkommission, die sich mit der Prävention, Früherkennung und Therapie von Spielsucht befasst, wird ebenfalls begrüsst. Insgesamt wird es als sinnvoll erachtet, dass die Kantone zum Engagement in der Bekämpfung der Spielsucht verpflichtet werden. Allerdings wird der Verzicht auf die gesetzliche Verankerung einer Spielsuchtabgabe als Mangel angesehen. Denn die

Monbijoustrasse 8, Postfach 8175, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32, Telefax +41 31 356 32 33
info@staedteverband.ch, www.staedteverband.ch

Kantone erhalten die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter anderem aus dieser Abgabe. Kritisiert wird seitens unserer Mitglieder auch, dass künftig sämtliche Geldspielgewinne für die Gewinner steuerfrei sind. Die Städte und Gemeinden werden aufgrund dieser Regelung Steuerausfälle zu gewärtigen haben.

Insgesamt sind die Bestrebungen des Bundes, den konzessionierten Spielanbietern genügend Spielraum im Marktumfeld zukommen zu lassen, jedoch zu befürworten. Denn insbesondere Städte mit einem ausgebauten Tourismusangebot betonen die Wichtigkeit der Casinos für ihr Unterhaltungsangebot. Das neue Gesetz muss dafür sorgen, dass Casinos und Lotterien im Marktumfeld bestehen können.

Die Städte, insbesondere Zürich, bieten auch an, für die Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz Experten zur Verfügung zu stellen. Den Einbezug städtischer Fachleute erachten wir als bedeutsam, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Städte im Vollzug eine Rolle spielen, etwa über eigene Polizeikorps oder gewerbepolizeiliche Dienststellen. Hierbei werden zweifellos weitere Fragen auftauchen, zumal es womöglich auch beim neuen Gesetz zu Umgehungsversuchen kommen wird, beispielsweise bei Geldspielen im privaten Kreis (Art. 1 Abs. 2 lit a BGS). Erinnert sei hier etwa an die Einführung der Rauchverbote, als sogenannte Vereinslokale für Raucher eingerichtet wurden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz